

Nachwuchsförderordnung (TVV/NFO)

Thüringer Volleyball-Verband e.V.

Stand: 28.05.2016



1 Geltungsbereich / Präambel

- 1.1 Die Nachwuchsförderordnung (TVV/NFO) gilt für alle Mitgliedsvereine des TVV im Freistaat Thüringen.
- 1.2 Sie regelt die Förderung der Nachwuchsarbeit von Mitgliedsvereinen des TVV. Dem zugrunde liegt das Solidarprinzip eines „Belohnungssystems“ für in der Nachwuchsarbeit aktive Vereine. Alle Thüringer Volleyballer sowie der Sportfachverband TVV beteiligen sich durch einen finanziellen Beitrag an der Nachwuchsarbeit und unterstützen somit die Vereine, welche Nachwuchsarbeit leisten sowie diese Aufgabe auch bewerkstelligen können.

2 Nachwuchsförderbeteiligung

- 2.1 Der Nachwuchsförderbeteiligung wird von allen TVV-Mannschaften, die am Kreis- und Landesspielbetrieb und darüber teilnehmen erhoben. Mannschaften des TVV-Jugendprojekts „Volley-Juniors“ nehmen nicht am Belohnungssystem teil.
- 2.2 Die Höhe der Beteiligung je gemeldete Mannschaft (kommende Saison) ist in der Beitragsordnung (TVV/BO) festgelegt.
- 2.3 Nachwuchsförderbeteiligung wird als Teil des Mannschaftsmeldegeldes für die nächstfolgende Saison fällig. Die eingenommenen Gelder der Nachwuchsförderbeteiligung werden vom TVV separat verwaltet.
- 2.4 Der TVV beteiligt sich partiell an der Nachwuchsförderung und stellt für diese finanzielle Mittel aus seinem Haushalt zur Verfügung. Durch diese Co-Finanzierung soll sichergestellt werden, dass das gesamte Förderbudget je Saison mindestens bei einem Betrag i.H.v. 10.000 Euro liegt.
- 2.5 Nicht abgerufene bzw. nicht auszahlbare Fördergelder der vergangenen Saison werden dem Förderbudget der kommenden Saison zugerechnet.
- 2.6 Die Nachwuchsförderung wird am Ende einer Saison gegen Antrag an die berechtigten Mitgliedsvereine (Förderempfänger) zur Unterstützung für ihre Nachwuchsarbeit ausgezahlt.

3 Antrag auf Nachwuchsförderung

- 3.1 Antragsberechtigt sind alle Mitgliedsvereine des TVV, die in Spielbetrieben (TVV-Kreisspielbetriebe, TVV-Landesspielbetrieb und höher mit DVV/DVL-Spielbetrieben) in der betreffend zurückliegenden Saison, aktiv beteiligte Mannschaften hatten.
- 3.2 Der Antrag muss von dem jeweiligen Mitgliedsverein auf dem vollständig ausgefüllten Antragsformular des TVV erfolgen und ist satzungsgemäß sowie rechtsgültig vom gewählten Vereinsvorstand gem. BGB §26 zu unterzeichnen und ist in der TVV-Geschäftsstelle inkl. entsprechender Anlagen einzureichen.
- 3.3 Die Frist zum Einreichen der Förderanträge ist der 30.04. (Eingang in der TVV-Geschäftsstelle) im Jahr der endenden Spielsaison und für diese.
(Bspw. ist für Anträge für die Saison 2016/17 das Fristende der 30.04.2017.)
Später oder unvollständig eingereichte sowie nicht korrekt unterzeichnete Anträge werden nicht berücksichtigt.

- 3.4 Wird ein Antrag bzgl. einer Jugendspielgemeinschaft gem. Jugendspielordnung (TVV/JSPO) eingereicht, so ist auf dem Antrag die prozentuale Aufteilung bzgl. der Förderung zu vermerken, der betreffende Antrag ist von allen beteiligten Vereinen zu unterzeichnen und die Kooperationsvereinbarung ist mit einzureichen.

4 Berechnung der Nachwuchsförderung

- 4.1 Das Aufkommen (Budget) für die Nachwuchsförderbeteiligung einer Saison errechnet sich aus den eingenommenen Mitteln der Nachwuchsförderbeteiligung der Mitgliedsvereine, des TVV und gegebenenfalls weiteren Finanzierungsquellen.
- 4.2 Dieses Geld wird zu 100% an die Vereine mit nachgewiesener Nachwuchsarbeit mittels Verteilerschlüssel (Punkte / Faktoren) am Ende der Saison ausgeschüttet. Die maximale Zuschusshöhe je Verein liegt bei 1.200 Euro.

| <u>Nachwuchs</u> | <u>Pkt.</u> | <u>Faktor</u> |
|-----------------------|-------------|---------------|
| je Team U16-U20 Land | 10 | 1,00 |
| je Team U12-U14 Land | 8 | 0,75 |
| je Team U16-U20 Kreis | 6 | 0,50 |
| je Team U12-U14 Kreis | 4 | 0,25 |
| je Schul-AG | 2 | 0,25 |

Zur Veranschaulichung befinden sich verschiedene Berechnungsbeispiele als Anhang zu dieser Ordnung.

- 4.3 Beim Start ein und desselben Jugendteams im TVV Kreis- und Landesjugendspielbetrieb in der Saison, wird nur 1x gewertet und zwar die höhere Spielklasse (Land).
- 4.4 Der Förderbetrag wird prozentual nach Punktwert ausgeschüttet, Voraussetzung für eine Begünstigung sind mindestens 6 erreichte Punkte nach dem Punktesystem.
- 4.5 Unabhängig von dem Geschlecht des gemeldeten Erwachsenen-Teams werden weibliche, wie männliche Nachwuchsteams / Schul-AG im Punktesystem anerkannt.
- 4.6 Es werden für die Berechnung der Nachwuchsförderung nur reine TVV-Spielbetriebe (100% Mannschaften mit TVV-Mitgliedschaft) anerkannt und zwar:
- Teams im Landesjugendspielbetrieb Nachweis i.d.R. via Staffelleiter
 - Teams im Kreisjugendspielbetrieb mit Nachweis Spielberichtsbogen und Spielerliste
 - Alle Nachwuchsmannschaften im jeweiligen Spielbetrieb werden nur anerkannt, wenn sie an 2/3 der Spieltage einer Saison teilgenommen haben.
 - Schul-AG Volleyball mit LSB Kooperationsvereinbarung Schule-Sportverein oder anderem geeignetem schriftlichem Nachweis mit einer Durchführungsdauer von mindestens 12 Wochen
- 4.7 Kooperationen von mehreren Vereinen als Jugend-Spielgemeinschaft (Jugendspielordnung (TVV/JSPO) berücksichtigt und werden als Nachweis anerkannt.

5 Auszahlung der Nachwuchsförderung, Förderbescheid, Transparenz

- 5.1 Nicht-Zuwendungsberechtigt sind Vereine über deren Vermögen ein Antrag zur Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt wurde oder ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde.

- 5.2 Jeder begünstigte Verein erhält bis zu den jeweiligen Staffeltagen einen vom Präsidium freigegebenen Förderbescheid vom TVV in Schriftform via Email (an die im Antrag benannte Adresse).
- 5.3 Nach dem Versand des Förderbescheids erfolgt die Auszahlung i.d.R. binnen zwei Wochen an die begünstigten Vereine unbar per Überweisung.
- 5.4 Die TVV-Mitgliedsvereine werden über die Berechnung und die Höhe der Zuwendungsbeträge durch den TVV im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen informiert.

6 Strafen und deren Verwendung

Ein Betrug bzw. Betrugsversuch wird gem. Strafordnung (TVV/SO) geahndet. Etwaig vereinnahmte Straf gelder werden dem Budget der Nachwuchsförderung zuaddiert.

7 Inkrafttreten

Diese Nachwuchsförderung wurde auf Verbandstag des TVV am 28.05.2016 beschlossen und in Kraft gesetzt.

Anhang zur Nachwuchsförderordnung

Berechnungsbeispiele zur Veranschaulichung

| Verein | Teams Erw. | Teams NW | | | | |
|--|------------|----------------------------|---------------------|----------------------|----------------------|--------------|
| Musterverein 1 (klein) | TLH | 1 x U20 m | | | | |
| | | U20-U16 Land | U14-U12 Land | U20-U16 Kreis | U14-U12 Kreis | AG |
| Σ | 1 | 1 | | | | |
| Σ Punkte | 1 | 1x10 | | | | |
| Σ Punkte | 1 | 10 | | | | |
| Faktorrechnung | 1 | Teams x 1 | Teams x 0,75 | Teams x 0,5 | Teams x 0,25 | Teams x 0,25 |
| | 1 | 1 | | | | |
| | 1 | 1 | | | | |
| Faktor | 1 | 1/1 = 1 | | | | |
| Σ Gesamtpunkte | | 10 x 1 = rund 10 | | | | |
| Betrag (Punktwert 2,88 €) | | 10 x 2,88 = 28,88 € | | | | |
| Förderung | | 53,83 € | | | | |
| <i>Aufstockung aus Kappung um 24,95€ = 53,83 €</i> | | | | | | |

Berechnungsbeispiel: Verein mit 1 Erw.-Team und 1 Nachwuchsteam

| Verein | Teams Erw. | Teams Nachwuchs | | | | |
|---|--------------------|---|---------------------|----------------------|----------------------|--------------|
| Musterverein 2 (groß) | TLH, TLD, BLH, BLD | je 1x U20-16 m/w; je 1x u14 m/w; 1x U13 m, 2x U13 w, 1x U13 m, 6x U12 m, 2x U12 w | | | | |
| | | U20-U16 Land | U14-U12 Land | U20-U16 Kreis | U14-U12 Kreis | AG |
| Σ | 4 | 6 | 13 | | | |
| Σ Punkte | 4 | 6x10 | 13x8 | | | |
| Σ Punkte | 4 | 60 | 104 | | | |
| Faktorrechnung | 4 | Teams x 1 | Teams x 0,75 | Teams x 0,5 | Teams x 0,25 | Teams x 0,25 |
| | 4 | 6 | 9,75 | | | |
| | 4 | 15,75 | | | | |
| Faktor | 4 | 15,75/4 = 3,94 | | | | |
| Σ Gesamtpunkte | | (60+104) x 3,94 = rund 645 | | | | |
| Betrag (Punktwert 2,88 €) | | 645 x 2,88 = 1857,60 € | | | | |
| Förderung (Maximalbetrag) | | 1.200,00 € | | | | |
| <i>Der Differenzbetrag von 657,60 € wird zu gleichen Teilen an die anderen förderfähigen Vereine unterhalb der Kappungsgrenze verteilt.</i> | | | | | | |

Berechnungsbeispiel: Verein mit 4 Erw.-Teams und 19 Nachwuchsteams

| Verein | Teams Erw. | Teams NW | | | | |
|---|----------------------|--|---------------------|----------------------|----------------------|--------------|
| Musterverein 3 (mittel) | 1.BLD; RLD; TLD, BLD | je 1x U20-16 w; 2x u14 w; 3x U13 w; 2x U13 w; 3x U12 w | | | | |
| | | U20-U16 Land | U14-U12 Land | U20-U16 Kreis | U14-U12 Kreis | AG |
| Σ | 4 | 3 | 9 | | | |
| Σ Punkte | 4 | 3x10 | 9x8 | | | |
| Σ Punkte | 4 | 30 | 72 | | | |
| Faktorrechnung | 4 | Teams x 1 | Teams x 0,75 | Teams x 0,5 | Teams x 0,25 | Teams x 0,25 |
| | 4 | 3 | 6,75 | | | |
| | 4 | 9,75 | | | | |
| Faktor | 4 | 9,75/4 = 2,44 | | | | |
| Σ Gesamtpunkte | | (30+72) x 2,44 = rund 248,5 | | | | |
| Betrag (Punktwert 2,88 €) | | 248,5 x 2,88 = 715,68 € | | | | |
| Förderung | | 740,63 € | | | | |
| <i>Aufstockung aus Kappung um 24,95€ = 740,63 €</i> | | | | | | |

Berechnungsbeispiel: Verein mit 4 Erw.-Teams und 12 Nachwuchsteams